

Ueber den Handel Kölns von der Gründung desselben bis zur Entstehung der Hanfa im Norden Deutschlands.

Von

Franz Anselm Blümeling.



Roms sieggewohnte Legionen hatten nach Unterwerfung der südwestlichen und südöstlichen Länder Europas, des schönen und fruchtreichen Küstensaums des nördlichen Afrikas und der einst so mächtigen und städtereichen Staaten des westlichen Asiens endlich auch ihre Adler (58 v. Chr.) zum Norden Europas hingewandt, um, geführt von dem tapfern und ehrgeizigen Triumvir Cäsar, das transalpinische Gallien durch Krieg zu erobern, die schönen Gauen dieses Landes in römische Provinzen umzuwandeln und auch hier, wie in den übrigen unterworfenen Landen römischen Sitten und römischer Sprache, römischem Rechte und römischem Götterdienste Eingang zu verschaffen, und dadurch Roms Obmacht zu bekunden. Die Ubier, ein germanischer Volksstamm, auf dem rechten Rheinufer zwischen der Lippe, Eder und Lahn wohnend ¹⁾, hatten, während Cäsar noch mit der völligen Unterwerfung Galliens beschäftigt war, denselben (56 v. Chr.) gegen ihre Nachbarn, die Sueven, von welchen sie durch häufig wiederholte Einfälle und Verwüstungen ihres Gebietes viel zu erleiden hatten, um Hilfe gebeten; sie hatten ihm, unter allen deutschen Stämmen der Einzige, als Bürgschaft ihrer Treue Geißel gegeben, und eine Menge Schiffe zum Brückenbau über den Rhein versprochen ²⁾. Cäsar war, nachdem er die Brücke, (wo, ist ungewiß,) geschlagen, zweimal über den Rhein gegangen, und hatte das Gebiet ihrer Feinde, die sich bis an die Grenzen, welche sie von den Cheruskern scheiden, in einen unermesslichen Wald, Bacenis ³⁾ genannt, zurückgezogen, überall mit Feuer und Schwert verwüßt. Gallien war bei der Theilung im zweiten Triumvirat an den Großneffen des Cäsars, Octavian, gefallen, und dieser hatte, um die den Wechsel der Herrschaft benutzenden aufrührerischen Bewohner desselben zu beruhigen, seinen tapfern Feldherrn, Marcus Vipsianus Agrippa, dorthin gesandt. Es war im Jahre 715 oder 717 nach Erbauung der Stadt Rom (39 v. Chr.) ⁴⁾ als dieser, der zweite römische Feldherr nach Cäsar, von den Ubiern gegen ihre Feinde zu Hilfe gerufen, den Rheinstrom überschritt, diese von dem rechten auf das entgegengesetzte linke Rheinufer führte, dort der größern Sicherheit wegen ansiedelte, und unter römischen Schutz stellte ⁵⁾. Ihr Gebiet dehnte sich hier aus zwischen der Aar, Roer bis zur Mündung derselben in die Maas, von da in gerader Linie bis zur Mündung der Ruhr in den Rhein, so daß die Grenzen des Ubiergebietes beinahe dieselben sein mochten, die jetzt der erzbischöfliche Sprengel von Köln hat. Innerhalb dieses Gebietes, das nach der Eintheilung des großen Römer-Reiches zum untern Germanien gehörte, wurde nun, in welchem Jahre ist ungewiß, eine Stadt gegründet, die, mit starken Mauern umgeben, nach Agrippas

1) Crombach in seinen *annal. Colon.* Tom I. p. 12. Manuscript, welches so wie auch die übrigen geschichtlichen Documente, die weiter unten angeführt sind, mir durch die freundschaftliche Güte des Herrn Oberstadtsecretairs Fuchs mitgetheilt worden, gibt die Grenzen dieses Volkes nach Broelmanns Untersuchungen so an. Ueber die Ubier vergleiche man: Adenbrücks Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier, übersetzt v. J. W. Brewer. Köln 1819.

2) Vergl. *Cas. de bell. gall.* I. 54. IV. 8. 11. 16. 19. VI. 9. 10.

3) *Cas. de bell. gall.* VI. 10.

4) Nach Andern 38 v. Chr.; nach Crombach 35 v. Chr.; nach der Aere des Dionysius 34.

5) Tacitus *annal.* XII. 27. Dio Cass. XLVIII. 49. ed. Reimari. Strabon IV. 3. Sueton Octavian 21. Flor. IV. 3. 12. Liv. *Ausz.* CXXXVII. Vel. Pat. II. 79 ff.

Man eine besondere Schutzwehr gegen die jenseitigen Deutschen bilden sollte. Diese Stadt, von den Römern oppidum Ubiorum genannt, und mit dem jus italicum beschenkt, bewährte sich schon als einen festen Zufluchtsort im Befreiungskampfe der deutschen Eidgenossen, an deren Spitze der Cheruskerfürst Hermann und Hinkmar standen, als Varus mit drei der tapfersten Legionen in der Schlacht im Teutoburgerwalde erschlagen, Germanicus die Schande der Römer in einem Rachezuge (15 n. Chr.) gegen die Deutschen zu tilgen strebte ¹⁾. Denn Saccina, ein Unterfeldherr des Germanicus, würde einem ähnlichen Schicksal, wie das des Varus, nicht entgangen sein, hätte nicht Agrippina, die Gemahlinn des Germanicus, es den Ubiern verwehrt, die Rheinbrücke abzubrechen ²⁾. So entrannen die flüchtigen Schaaren ihrem Verderben, und fanden sichern Schutz in dem befreundeten Lande der Ubiern und hinter den festen Mauern der Ubiertadt. An Bedeutung für das untere Germanien, so wie an Einwohnerzahl, mochte aber diese Stadt nicht wenig gewinnen, als Julia Agrippina, des Germanicus und der Agrippina Tochter, die Gemahlinn des Kaisers Claudius und Mutter des Wütherichs Nero, den Befehl gab, nach der Ubiertadt, wo sie zuerst das Licht der Welt erblickt hatte, eine Kolonie von Veteranen (50 n. Chr.) hinzusenden ³⁾. Von jetzt an ward nun die Ubiertadt eine Colonia militaris, und erhielt den Namen Colonia Agrippinensis, welcher aber im Laufe der Zeit mehrfach geändert worden ⁴⁾.

In diesen Zeiten, unmittelbar vor und nach Christus, während der große römische Staatskoloss fast seine größte Ausdehnung gewann, haben wir nun die ersten Keime des Handels der nachmals so blühenden Handelsstadt Köln zu suchen, und ich will daher, die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte stets im Auge behaltend, aus den geringen Andeutungen der alten Classiker und den Documenten des Mittelalters in Bezug auf den Handel in dieser Gelegenheitschrift ein Bild desselben von den ältesten Zeiten bis zur Gründung der Hansa (1241) im Norden Deutschlands zu entwerfen mich bestreben. Die Ubiern, so erzählt Cäsar ⁵⁾, seien gebildeter gewesen, als die übrigen Germanen, die meist alle gleich den Spartanern nur Krieg und Jagd liebend dem Handel und jedem andern friedlichen Gewerbe abhold waren, und als Grund davon gibt er an die Nähe Galliens, ihre Wohnsitz am Rheinstrom, und dann, daß sie gebildet, daß Kaufleute zu ihnen gekommen. Konnten aber wohl die Kaufleute aus einem andern Grunde als des Handels wegen zu ihnen kommen? Und soll eben dieses nicht vielleicht auch die Veranlassung gegeben haben zu den häufigen Einfällen, die sie von Seiten ihrer Nachbarn, der Sueven, zu erdulden hatten? Indem ich die Beantwortung dieser Fragen für jetzt noch auf sich beruhen lasse, will ich noch kurz den Verlauf der Begebenheiten unter den römischen Kaisern bis zu den Einfällen der Franken (im 2. Jahrh. n. Chr.) ins römische Gebiet, in sofern dieselben zur nähern Erläuterung der ersten Anfänge des kölnischen Handels dienen können, hier angeben. Nach Ermordung des schändlichen Nero, als dem Schlemmer Vitellius, der von seinen Legionen in Köln zum Kaiser war ausgerufen worden, das Schwert des Cäsars aus dem hiesigen Markttempel zur Führung seiner Sache gegen seine Gegner war übergeben worden, folgten ihm die Ubiern, Eriarer, Fingonen, Tungerer und Bataver als Hilfstruppen nach Italien ⁶⁾. Trotz dieser mächtigen Hilfe ward er von dem Gegenkaiser Vespasian (69 n. Chr.) besiegt, und die unterjochten Völker Galliens und Germaniens, besonders die Bataver, glaubten, während römische Legionen gegen römische Legionen in fürchterlichem Kampfe rangen, um ihren Feldherrn die Weltherrschaft zuzuwenden, daß jetzt die Zeit genäht, das längst schon drückend gefühlte Joch der Römer abzuschütteln. Der tapfere Bataver Claudius Civilis, den wir mit Recht dem karthagischen Helden Hannibal, dem Sertorius und dem Cheruskerfürsten Hermann, die einst Rom erzitternd gemacht, an die Seite stellen können, sammelte zuerst seine Bataver, um den Freiheitskampf gegen die Römer zu beginnen ⁷⁾. Die Ubiern traten beim Beginnen dieses Kampfes gleich auf die Seite der Römer, sandten dem Feldherrn

1) Tac. ann. I. 55 ff.

2) Tac. ann. I. 69.

3) Tac. ann. XII. 27. germ. 28. hist. IV. 55 u. a. St. m. Sueton Vitel. c. 10.

4) Spätere Ursprünge sind die Namen: Civitas Agrippina, Agrippina, Agrippina Colonia, Colonia Claudia Agrippina, Colonia Claudia Augusta Agrippinensium; zur Zeit der Franken, denen alles Römische verhaßt war, bloß Colonia. Vergl. Trebellius Pollio Victorin II. p. 106. 107. 222. Gregor Tarouens. hist. Franc. II. 9.

5) Cas. de bell. gall. IV. 3.

6) Tac. hist. I. 57.

7) Tac. hist. I. — V.

Flaccus Hordeonius Hülfsvolk, wurden aber von Claudius Civilis besiegt, und ihr Land verheert. Die Lechterer, welche die verlassenen Bohnsüße der Ubier größtentheils eingenommen, sich aber in diesem Kampfe mit den Bructerern vereint, dem Civilis angeschlossen, sandten Männer gen Köln, welche die Ubier bitten sollten, abzulassen von dem Bündnisse mit den Römern, wieder Deutsche zu werden, die Römer in ihrem Gebiete zu ermorden, und die Mauern ihrer Stadt niederzureißen ¹⁾. Obgleich die Ubier nun zwar den größten Theil dieser Zumuthungen von sich abwießen, so traten sie doch jetzt dem Bunde gegen die Römer bei, hoben auch die den Handel beschränkenden Zölle auf, und erlangten durch ihre Geschenke von dem Civilis und der Belleba, einer Jungfrau, die im Lande der Bructerer auf einem Thurme an der Lippe wohnte, und von dem Bataverhelden gewonnen, die Deutschen auf dem rechten Rheinufer zum Kampfe vermocht, indem sie als Seherinn denselben den Sieg, den Legionen der Römer dagegen den Untergang vorher verkündet hatte, Alles, was sie nur immer verlangten. Doch fügte das Schicksal es anders, als die Seherinn verkündet; denn Petilius Cerealis, des Vespasians Feldherr, schlug die Verbündeten in blutiger Schlacht ²⁾, wodurch die Ubier sich veranlaßt fanden, dem eingegangenen Bündnisse mit Civilis zu entsagen und den frühern Verhältnissen, in welchen sie zu den Römern gestanden, sich wieder zuzuwenden. Willig wurden sie von den Römern wieder in Bundsgenossenschaft aufgenommen, und scheinen, von jetzt an jedem andern äußern Einflusse fremd, ihre eigenen Interessen fortwährend aufs Sorgfältigste während, denselben die gelobte Treue pflichtgemäß erhalten zu haben.

Fassen wir nun die Begebenheiten von der Uebersiedelung der Ubier bis zum Einfalle der Franken kurz zusammen, und stellen darüber unsere Betrachtungen an, so möchte sich in Bezug auf das schon früher Aufgestellte, den Handel dieses Volkes anbelangend, ungefähr Folgendes ergeben: Die häufigen Einfälle der Sueven in das Gebiet der Ubier waren es nicht allein, welche dieselben veranlaßten, sich von Agrippa vom rechten auf das linke Rheinufer übersiedeln zu lassen, sondern es mochte vielmehr die zum Handel und zur Schiffahrt geeignetere Lage und die Fruchtbarkeit des Bodens es sein, welche ihre Niederlassung auf dem linken Ufer des Rheins vorzüglich begründete. Letzteres hebt Cerialis ³⁾ in einer Rede an die Trierer und Lingonen als Grund der häufigen Einfälle der Deutschen, die ihr von Wäldern starrendes, durch Sümpfe häßliches Land wohl gerne mit einem fruchtbareren vertauschen mochten, zumeist hervor. Bei friedlichem Fleiße mußten die Aecker des neuen Gebietes dem Ubier, der den Jagdspeer mit der Pflugschar vertauscht hatte, bei Weitem mehr Früchte liefern als er für sich und die Seinigen bedurfte, und welchen Ort konnten sie nun wohl zum Abfage ihres Ueberflusses an Erzeugnissen besser wählen, als die Stadt in ihrem Gebiete, die Ubierstadt, Köln. So ward es der Marktplatz, auf welchem nicht nur der Ubier, sondern auch der Gallier und der jenseitige Germane seine Producte absetzte, und dagegen andere einkaufte. Nothwendig mußte der Absatz der Landesproducte größer, das Bedürfnis früher gekannt, hier aber nicht feilgebotner Waare, und das Verlangen, diesen Mangel zu ersetzen, fühlbarer werden, als die Veteranen, von Agrippina nach Köln gesandt, die Einwohnerzahl um ein Beträchtliches vermehrten. Der Ubier lebte jetzt vereint mit dem Italiener in Kölns Ringmauer, lernte dessen Bedürfnisse kennen, und um sie befriedigen zu können, mußte er mit Italien in Verbindung treten. Italiens Südf Früchte und Kunstzeugnisse, wie auch die Producte, welche Asiens und Afrikas Provinzen ihm lieferten, wanderten nun wohl über die Alpen, der natürlichen Verbindungsstraße, dem Rheinstrom, zu, und kamen so nach der Ubierstadt. Der Rheinländer versandte dagegen nach Italien und Rom: Getreide, Bohnen, Wicken, kräftigen Spargel, große Rettige, gelbe Rüben, Pelzwerke, Felle, Gänse, Gänsefedern, blonde Menschenhaare, Schafwolle, wollene Röcke und aus dem Gebiet der Mattiaken (Wiesbadnern) ⁴⁾, die zur Zeit des Kaiser Claudius auch schon Silberbergwerke gehabt haben sollen, woran Tacitus ⁵⁾ aber sehr zu zweifeln scheint, eine Seife, um die Haare röthlich zu machen, welche von den Römerinnen besonders geliebt ward. Aus den süddeutschen Provinzen erhielten die Römer Wachs, Honig, Käse, Eisen und andere Metalle, und der nordwestliche Theil von dem untern Germanien versorgte fast ganz Italien mit gesalzenem Fleische. Auch Sklavenhandel, der durch Menschendiebstahl noch vermehrt, und daher um so verab-

1) Tac. hist. IV. 61 ff.

2) Tac. hist. IV. 77 — 80.

3) Tac. hist. 73. 74.

4) Tac. germ. 29.

5) Tac. germ. 5.

scheunungswürdiger ward, sich aber bei allen deutschen Stämmen findet, war am Rheine und besonders in der Ubiernstadt nicht unbedeutend. Als Austauschmittel diente auch den Ubiern in den ältesten Zeiten das Zuchtvieh, welches auch bei ihnen, wie bei allen Völkern des Alterthums, zuerst den höchsten Reichthum bildete; von den Römern und Galliern aber lernten sie bald das Metallgeld kennen und beim Handel gebrauchen ¹⁾. Außer der natürlichen Verbindungsstraße, dem Rheinstrom, welcher Köln von Norden und Süden her die Waaren zuführte, und welche Verbindungsstraße ohne Zweifel mit der durch Deutschland nach Augusta Bindeleorum (Augsburg) führenden Haupt-handelsstraße, worauf besonders die Hermunduren ²⁾ nach jener Stadt zogen, in Berührung stand, gab es noch vier Heerstraßen (viae militares), von denen die eine von Köln aus den Rhein hinauf nach Bonn und Andernach, die andere den Rhein abwärts nach Dormagen und Neuß, die dritte gen Westen nach Bergheim und Jülich und die vierte südwestlich nach Jülich (Tolpiaeum) und Trier führte. Wenn wir nun auch die Lebhaftigkeit des Verkehrs auf diesen Heerstraßen, die, von den Römern angelegt, zunächst nur die leichtere Verbindung zwischen den militärischen Stationen zum Zwecke hatten, in jenen Zeiten mit den späteren Jahrhunderten gar nicht in Vergleich stellen können, so erleichterten sie doch schon bedeutend diesen Verkehr mit den Galliern, die in der Cultur des Bodens, so wie in den andern Gewerbezweigen, den Ubiern überlegen waren. Mit ihren Stammgenossen jenseits des Rheins haben die Ubiern nach dem batavischen Freiheitskampfe auch sicherlich nicht jede Verbindung abgebrochen, und wenn diese auch, wie uns Cäsar erzählt ³⁾, Weine und andere verweichlichende Dinge von sich fern hielten, wenn sie auch von ihrer einfachen Lebensweise, wie sie uns Tacitus schildert ⁴⁾, nicht so bald abwichen; so kann doch gar nicht in Abrede gestellt werden, daß sie nicht im Verlaufe der Zeit ihnen theils nützliche, theils angenehme Gegenstände bei ihren Nachbarn vorfanden, und diese von jenen erhandelten. Wo hätte aber der Germane, der Sprache und Sitte mit dem Ubiern gemein hatte, besser die Waaren, deren er bedurfte, sich verschaffen können, als in der Ubiernstadt, in welcher von allen Seiten die verschiedenen Handelsartikel zusammen flossen? Geschützt war Kölns Handel durch die Festigkeit des Ortes; denn dies geht deutlich aus der oben angeführten Stelle des Tacitus hervor, wo er die Töchterer durch Gesandte von den Ubiern fordern läßt, daß sie die Mauern ihrer Stadt niederreißen möchten. Glauben wir den Berichten des Domherrn von Hillesheim in seinen Vorlesungen über die kölnische Geschichte, so hatten die Ubiern schon zur Zeit, als die dreißig Tyrannen Roms Herrschaft in stetem Kampfe unter sich getheilt hatten, und Postumius (258 n. Chr.) ⁵⁾ von den Galliern zum Imperator war ausgerufen worden, bei ihrer Stadt einen Hafen. Als Beweis für diese seine Behauptung führt er an: Erstens die günstige Lage der Stadt selbst zu diesem Behufe; zweitens die sichere Deckung, diesseits durch die feste Stadt, jenseits durch das castrum Divitense oder Diutense (Deug) ⁶⁾, drittens führt er an die ängstliche Sorgfalt der Römer, womit sie die Sicherheit des Rheines wegen der großen Fläche auf dem dies- und jenseitigen Ufer in dieser Gegend, die besonders den Einfällen der Deutschen ausgesetzt war, immerdar bewachten; viertens, daß Postumius ehemals dux limitaneus Rheni gewesen, und daß derselbe als Kaiser nachmals gewiß nicht die Wichtigkeit seines frühern Amtes verkennend, das für Kölns Handel so wichtige Schutzmittel und eine für die Sicherheit des Rheines nothwendige Einrichtung werde verfallen, oder in Abnahme haben kommen lassen; und fünftens endlich die natürliche Bucht, von welcher man sich bei dem Eisgange im Jahre 1784, wo der Rhein sein altes Bett wieder aufgesucht, einen deutlichen Begriff habe machen können; diese Bucht oder dieser Hafen, fährt von Hillesheim fort, habe ihre längste Ausdehnung gehabt von der Insel Groß-Martin bis zur Kirche des h. Kunibert; westlich sei ihr innerster Busen gewesen auf dem Domhofs- und bis zur Kirche der h. Maria zu den Staffeln, die im Osten gerade hinter der Domkirche lag. Nördlich sei dieser Hafen gedeckt gewesen durch die Insel bei St. Kunibert, und südlich durch die Groß-Martin's Insel. Als man in dem Jahr 1740 auf dem Domhofs- die Fundamente zu dem Seminar-Gebäude legte, fand man in

1) Vergl. Tac. germ. 5. 29.

2) Tac. germ. 41.

3) Cæs. de bell. gall. IV. 2.

4) Tac. germ. 23.

5) Vergl. Scriptores hist. Aug. B. II. S. 102 Bipont. Ausg.

6) Das Castrum Diutense s. Divitense, nach den milites divitenses genannt, wovon Browerus in annal. Trevir. 3 Gattungen angibt, wurde nicht, wie Robertus Abbas nach einer Inschrift behaupten will, zur Zeit Konstantins des Großen, sondern schon unter Trajan angelegt, und von Hadrian noch mehr befestigt.

den Ueberresten altrömischer Mauerstücke noch große eiserne Ringe, die der Domherr von Hillesheim selbst sah, und die, wie er glaubt, zum Befestigen der Schiffe müssen gedient haben. In diesem Hafen stationirte auch wahrscheinlich die deutsche Flotte der Römer (*classis germanica*), da zwischen Ober- und Niedergermanien, so viel mir erinnerlich, keines Hafens von irgend einem Classiker Erwähnung gethan wird. Schiffahrt müssen die Ubiar schon zu Cäsars Zeiten getrieben haben, wie hätten sie sonst demselben eine Menge Schiffe zum Brückenbau anbieten können ¹⁾; daß aber diese Schiffe in ihrer Construction noch sehr unvollkommen waren, erzählt uns Tacitus in seiner *Germania* ²⁾. Von den germanischen Stämmen waren es vorzüglich die Sachsen und Friesen, die Küstenvölker an der Nord- und Ostsee, welche es verstanden, mit ihren kleinen leichten Fahrzeugen, Krabben genannt, die größtentheils aus einem Flechwerk mit Leder überzogen bestanden, die See zu befahren, und eben diese Völker waren es auch, die noch vor den Normannen gefürchtete Seeräuber waren ³⁾. Von Hillesheim sieht sich auch, die Schiffahrt der Ubiar anlangend, nach einer Stelle aus Schöplins *Alsatia illustrata*, worin gesagt wird, daß im Elsaß schon in den ältesten Zeiten eine Gesellschaft von Schiffen (*contubernium nauticorum*) sich gebildet, veranlaßt zu glauben, daß dies auch bei den Ubiern in Köln soll statt gefunden haben. Hamm ⁴⁾ sucht sogar zu erweisen, daß die Ubiar nicht nur einen freien Handel mit den Römern, Galliern und ihren deutschen Nachbarn gleich vor und nach Christus schon getrieben, Abgaben erhoben, den Zugang gestattet und verweigert, einen Hafen und gleichsam die Herrschaft des Rheines besaßen, sondern auch des Stapelrechtes, wovon ich weiter unten noch zu sprechen Veranlassung nehmen werde, bemächtigt und dasselbe mit der größten Strenge geübt hätten, und als Gewährsmänner für sich führt er uns Cäsar und Tacitus an ⁵⁾. Ob hierbei seine Angaben gegründet, und die angeführten Beweisstellen das Factum unwiderleglich feststellen, wollen wir auf sich beruhen lassen, keineswegs läßt sich aber danach mehr der Handel und die Schiffahrt der Ubiar ganz weglügen.

Nicht wenig mochte das Christenthum, nach dem Abt Rupertus ⁶⁾ durch Crescens, einen Schüler des Apostels Paulus, in der Ubiarstadt verbreitet, durch den ersten Bischof dieser Stadt, Maternus, noch mehr in Aufnahme gebracht, durch seine heiligen und erhabenen Lehren die rohen Sitten mildern, den Ackerbau befördern und die Menschen für den Handel und jedes friedliche Gewerbe geneigter machen. Jedenfalls hatte die Ausbreitung des Christenthums am Rheine, besonders in den Städten, wo die Bischöfe ihre Sitze nahmen, einen bedeutenden Einfluß auf den Handel und die Gewerbe, da theils die Diöcesanen, theils die Menge der Pilger, welche später jährlich zur Verehrung irgend eines Heiligen dorthin wallfahrteten, einen größeren Absatz der verschiedenen Handelsartikel herbeiführten. Als Endresultat möchte nun von dem, was über die Ubiar gesagt worden ist, kurz zu entnehmen sein, daß dieselben die betriebsamen Zwischenhändler zwischen den Römern und Galliern auf dem linken und den deutschen Volksstämmen auf dem rechten Rheinufer gewesen seien, und daß sie ihren Handel theils auf dem Rheinstrome, theils auf den von den Römern angelegten Heerstraßen getrieben und so weit ausgebreitet haben, als es die damaligen Verhältnisse gestatteten, bis sie zuletzt durch die Einfälle der Franken und Alemannen daran ferner gehindert wurden.

Unstreitig mußte ihr Handel durch den Einfall der Franken unter der Regierung des Kaisers Gordian (242 n. Chr.) ⁷⁾, wo ihrer zuerst Erwähnung geschieht, so wie durch die häufigen Anfälle anderer deutscher Stämme, die ihnen als Römerfreunden fort und fort Haß nachtrugen, mancherlei harten Stoß erleiden. Obgleich die Franken von Aurelian, dem Tribun der sechsten gallischen Legion und nachmaligem Kaiser, der von Mainz aus gegen sie zog, besiegt wurden, so ward doch von nun an die Rheingrenze fortwährend von den Franken und Alemannen bedroht, und schon

1) Cäs. de bell. gall. IV. 16.

2) Tac. germ. 44.

3) Sidon. Apollinar. lib. VIII. epist. 6. Isidor in origin. XIX. 1.

4) Hamm. *Stapula Ubiar-Agrippinensis ab urbe condita diss. hist.* 1774 S. 26 ff.

5) Cäs. de bell. gal. IV. 3. Tac. hist. IV. 64. 65.

6) Rupertus Abbas monasterii Tulliensis de divinis officiis. Coloniae 1549 Lib. I. p. 35. Crombach annal. Col. Tom. I. cap. 19. p. 76. Merckens in conatu chronologico & Colon. 1745 S. 15 führt auch den Crescens als ersten Verbreiter des Christenthums in Köln an. Nach der Köln. Chronik fol. S. 56 ist der h. Maternus, ein Schüler des Apostels Petrus, ungefähr 94 nach Chr., der erste Verkündiger des Christenthums in Köln und sein erster Bischof.

7) Vergl. Jul. Capitol. in script. hist. aug. Gordianus Tertius. Aurel. Vict. de Cäs. et epit. 27.

im Jahre 298 n. Chr. zerstörten die verbündeten Franken und Alemannen fast alle Rheinfestungen der Römer ¹⁾. Konstantin, der nach dem Tode seines Vaters von den Legionen in Gallien und Britannien zum Cäsar war ausgerufen worden, und sich mit dem Licinius gegen die andern Cäsaren verbündet hatte, zog, um den verwüstenden Einfällen der Franken Einhalt zu thun, plötzlich über die Alpen, kam den sich sicher Glaubenden in den Rücken, ließ ihr Land mit Feuer und Schwert verheeren, und die gefangenen Fürsten der Franken mit den wilden Thieren im Circus kämpfen. Nachdem derselbe nach Besiegung seiner Gegner zur Alleinherrschaft des großen römischen Reiches gelangt, machte er Köln in dem untern Germanien, das zur gallischen Präfectur nach der unter Konstantin neu eingerichteten Eintheilung gehörte, zur Metropolis. Nicht unwichtig scheint es mir zu sein an dieser Stelle eines Gesetzes ²⁾ zu erwähnen, welches die Ueberschrift führt: *Imperator Constantinus Augustus Curio et Decurionibus Agrippinensibus*, nach welchem es allen Curien Kölns erlaubt ward, die Juden in das Decurionat aufzunehmen, und den Legtern der Befehl erteilt wurde, sich in das Decurionat zu begeben, dabei war es ihnen aber durch ein Privilegium gestattet, daß zwei oder drei von ihnen von der Berufung zum Decurionat frei sein sollten. Die Ursache, warum dieses Gesetz hervorgehoben war, war wohl keine andere, als die vielen Privilegien, welche sich die Juden von den Imperatoren mit schwerem Gelde erkaufte, und wodurch sie wohl mochten veranlaßt worden sein, eigenmächtiger aufzutreten, als der Staat dieses dulden konnte. Wann die Juden sich in Köln, wo man sie zuerst in bedeutender Anzahl wahrnahm, niedergelassen, ist mit Gewisheit nicht zu ermitteln, scheinen aber gleich nach der Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) durch den Sklavenhandel hierher gezogen worden zu sein. Eben dies mag uns auch noch einen Beweis liefern, daß der Handel schon damals in der Ubiertadt einen gewissen Grad von Berühmtheit mochte erlangt haben, da die Juden, denen es nicht gestattet war, ein Handwerk oder ein anderes bürgerliches Gewerbe zu erlernen, und die sich daher nur auf den Handel beschränkt sahen, nach der Zerstörung von Jerusalem durch Titus und der Verbannung aus ihrem Vaterlande, nur die Städte wählten, welche durch die Lage begünstigt waren, und in denen der Handel gleichsam schon Wurzel gefaßt hatte. Als Konstantius, Sohn Konstantins des Großen, nach dem Tode seiner Brüder, wieder Alleinherrscher des großen römischen Reichs geworden, sandte er seinen Vetter Julian (Apostata) gegen die Franken, welche im Jahr 355 außer Köln und Koblenz alle Rheinfesten wieder genommen und zerstört hatten. Andern Nachrichten zufolge ward auch Köln, eine Stadt weitberühmten Namens, wie Ammian Marcellin sich ausdrückt ³⁾, schon im Jahre 355 von den Franken eingenommen und zerstört, und das Ubiertgebiet von ihnen zu Wohnsitzen erkoren ⁴⁾. Julian, so lauten die Nachrichten ferner, sei am Ende des Septembers im Jahre 357 erst in das verwüstete Köln eingezogen, sei dann nach einem mit den Franken eingegangenen Waffenstillstande schnell nach Straßburg (Argentoratum) geeilt, und hätte dort in blutiger Schlacht die Alemannen unter Chnodomar besiegt ⁵⁾ und ihr Gebiet jenseits des Rheines mit Feuer und Schwert verwüstet. Dann siedelte er die salischen Franken ⁶⁾, die jetzt zuerst erwähnt werden, an der Schelde an, und brachte endlich nach langer und tapferer Grenzwerttheidigung mit den Franken einen Frieden zu Stande, der aber einestheils wegen des schnellen Wechsels der Imperatoren, andernteils durch die große Entfernung derselben und der Größe des Reiches wegen von nicht langem Bestand sein konnte. Kölns Mauern wurden auf Veranlassung Julians wieder hergestellt, neue Korn und Fruchtmagazine, die von den Franken niedergehauen worden, wieder aufgebaut und für die Verbesse-

1) Flavius Vopis. Aurel. c. 7. Trebel. Pollio duob. Gallienis c. 7. Jornandes de reb. Geticis c. 36 erwähnt die Franken als Hilfsvölker der Weströmer in der Schlacht bei Chalons sur Marne. Nach Rehm's Geschichte des Mittelalters wurden die Franken zuerst den Römern bekannt durch einen Einfall, den sie 237—244 n. Chr. in das belgische Gallien machten.

2) Codex Theodosianus L. 3.

3) Amm. Marcel XV. 8: Colonia Agrippinensis ampli nominis urbs in Germania secunda. Vergl. Bucherius in Belgio Rom. S. 110. 310 Schoplin in Alsatia illust. 399 Schatenius in hist. West. S. 212.

4) Amm. Marcel XV. 8. XVI. 3. Vergl. Pfister Geschichte der Deutschen B. I. S. 208.

5) Amm. Marcel XVI. 7 ff. XVII. 1. ff. Bucherius de Belgio Rom. p. 309.

6) Amm. Marcel XVII. 8. sagt: Salios autem alii ab Isala flumine, alii a Sala Thuringia, alii a Sala Thuringia, alii a Sala Franconia fluvii dictos existimant, quod suas ibi primum sedes habuerint. Leo in seiner Geschichte des Mittelalters B. I. S. 89 leitet dagegen das salica (terra) von dem altdeutschen Worte saljan (tradere) her. Honthelm de originibus Trevirorum p. 63 erwähnt die Ripuarien, indem er sagt: Non dubitatur, quin haec adversus Coloniam et Treviros expeditio ab iis Francorum suscepta sit, qui inter Rhenum, Mosam et Mosellam palantes Ripuaril dicebantur.

zung der Justiz Sorge getragen. Als der gewaltige Völkersturm im Osten Asiens losbrach, als die Hunnen alles mit sich fortreisend Europas Grenzen (374) überschritten, die West- und Ostgothen verdrängend auf dem linken Ufer der Donau feste Wohnsitz genommen, Egel aber (Attila), der alle ihre Stämme vereinigt, sie im Jahre 451 weiter gen Westen führte, da hatten sich die Franken, die unterdessen ihre Macht in Niedergermanien weiter auszudehnen gewußt, mit den Weströmern und Westgothen verbündet, dem kühnen Hunnenfürsten sich in den Ebenen von Chalons an der Marne entgegengeworfen und ihn gehindert den Westen Europas durch seine verheerende Macht zu erschüttern. Ob nach Morlens die Hunnen schon auf einem früheren Zuge um 385 an den Rhein gekommen und Köln zerstört, dies zu entscheiden müssen wir auf sich beruhen lassen, da diese Nachricht durch keine mir bekannte historische Quelle unterstügt wird.

Roms Macht und Größe, oft in ihren Grundfesten erschüttert durch Zwietracht der Machthaber, durch die daraus hervorgehenden Bürgerkriege, und die häufig sich wiederholenden Aufstände der Prätorianer und Legionen, denen die Imperatoren keinen Einhalt zu thun vermochten, gebrochen durch die Anfälle der Barbaren, die sich nach und nach in seinen schönsten Provinzen festgesetzt hatten, ward endlich gänzlich zertrümmert (476 n. Chr.) durch eben die deutschen Hilfsvölker, die es herbeigerufen, um ihm Schutz und Hort zu sein. Die nördlichen Provinzen, mit ihnen Niederdeutschland und die darin gelegene Metropolis Köln, waren die Beute der Franken. Schon im Jahr 458 n. Chr. hatten sie, mit ihrem Könige Childeberich unzufrieden, den Römer Regidius zu ihrem Könige erwählt, den sie aber bald darauf wieder verjagt, und den Childeberich wieder zurückgerufen hatten. Der aus Thüringen zurückgekehrte Childeberich nahm 463, 64 oder 65 Köln ein, zog dann gegen die Erierer, verwüstete ihr Gebiet, eroberte ihre Stadt und ließ die Festungswerke derselben zerstören ¹⁾ Dahingegen ließ dieser Frankenfürst die Befestigungswerke Kölns unangetastet, wahrscheinlich weil er einsah, welche wichtige Dienste ihm diese Stadt im Kriege als Schutzmittel gegen seine Feinde im Frieden aber durch ihren Handel leisten könnte. Wenn bei der Besetzung Kölns durch die Franken die Römer und Uiber, welche es bewohnten, jetzt in eine gewisse Abhängigkeit geriethen, wenn sie sogar hörige Leute (*bedjoni*; *ignavi*) ²⁾ von den Franken wurden, wodurch allerdings ihre persönliche Freiheit sehr beschränkt, so läßt es sich doch nicht annehmen, daß ihre Sieger allen Handel und die Gewerbe, die ihnen von bedeutendem Nutzen sein mußten, gänzlich unterdrückt hätten. Hamm sagt sogar in seinem oben schon angeführten Werke, die Franken, welche nach dem Sturz der Römerherrschaft sich zwischen der Lahn und Lippe auf beiden Ufern des Rheines niedergelassen, hätten die vorhandenen Gesetze, Rechte und Gewohnheiten nicht nur anerkannt, sondern ihre Fürsten hätten auch ganz nach römischer Weise geherrscht und die bestehenden Einrichtungen in Bezug auf den Handel, Hafen, Zoll, Stapel und alles andere dahin Gehörige kräftiglich geschützt. Als Gewährsmann für diese Behauptung führt er uns an Hermannus Conringius ³⁾ und für ihn und seinen Gewährsmann spricht sich noch in dieser Beziehung eine nicht unbedeutende Anzahl von Gelehrten aus ⁴⁾ die mehr oder weniger zu behaupten und zu erweisen suchen, daß die gemeinheitliche Verfassung der Städte, in der Lombardei und in den römischen Koloniestädten, also auch in Köln, größtentheils aus den fortbestandenen Einrichtungen der Römer hervorgegangen sei, und sie wollen dieses zunächst schließen aus den Benennungen der Magistratspersonen, als da waren: Consul, Proconsul, Praetor, Senator, Tribunus u. m. a. Hüllmann in seinem Städtewesen ⁵⁾ erklärt sich aber geradezu dagegen, indem er bemerkt, es ließe sich deutlich nachweisen, daß die Verfassung der Städte Deutschlands im Mittelalter aus rein fränkisch-germanischen Keimen entsprossen, und seine Meinung sucht er zu erhärten durch eine Stelle des Sidonius Apollinaris ⁶⁾, eines Zeitgenossen Clodwigs, der sich dahin ausdrückt, daß in den Rheinlanden und an der Niedermosel die lateinischen Rechte untergegangen; nur bemerkt Hüllmann weiter, hätte der Clerus in Köln nach römischem Rechte gelebt ⁷⁾. Für die Meinung des Letztern

1) Gregor. Turon. hist. Franc. I. II. l. 12. Rorico monachus gesta Franc. I. II.

2) Vergl. Leos Geschichte des Mittelalters S. 85.

3) Hermannus Conringius in seinem Werke: de urbibus Germanorum.

4) v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen B. V. S. 270. Leos und Rehms Geschichte des Mittelalters u. m. a.

5) Hüllmanns Städtewesen B. II. S. 262 u. 274.

6) Sidonius Apoll. lib. VI. epist. 17: Rhenanis abolita terris — Latina jura ceciderunt.

7) Lex Ripuariorum Tit. 58.

möchte noch sprechen der Haß der Franken gegen alles Römische, ein Haß, den sie sogar bei der Benennung der Stadt kund gaben, wie ich schon im Eingange in der Anmerkung über Kölns Namen zeigte, und das zur Zeit der Abfassung der salischen Gesetze gesunkene Ansehen der römischen Familien, von welchen bei der Vertreibung des Regibius aus Köln noch viele getödtet wurden ¹⁾, und von deren Familiennamen seit dem 11. Jahrhundert in der Geschichte Kölns nichts mehr zu finden ist ²⁾. Wollen wir nun auch das Ganze in Bezug auf die Ausbildung der gemeinheitlichen Rechte in den Städten, ob sie aus römischen oder germanischen Keimen im Anfange des Mittelalters hervorgegangen, auf sich beruhend lassen, und dies muß ich wenigstens, weil ich meine Kenntnisse im römischen, so wie im deutschen Rechte für viel zu geringe erachte, als daß ich in dieser wichtigen Frage entscheiden sollte, so können wir doch nicht umhin, als wahr anzunehmen, daß die Franken, in deren eigenem Interesse es nothwendig liegen mußte, den Handel zu schützen, alles das, was diesen Zweig der bürgerlichen Betriebsamkeit anlangte, in der vorgedachten Sachlage fortbestehen ließen. Durch die verwüstenden Einfälle, durch die Eroberung und Zerstörung und durch die endliche Besitznahme Kölns und dessen Gebietes war der Handel und Gewerbfleiß der Ueber mannschaft gestört und in seiner weitern Ausbildung eine Zeitlang aufgehalten; im Kriege hatte es viele betriebame Einwohner theils durch den Tod, theils durch die Flucht in sicherere Gegenden verloren. Diese vom Schicksal herbeigeführte traurige Lage ward jedoch bald wieder geändert, als Köln von manchem fränkischen Fürsten zum Wohnsitz erkoren, und somit zur Hauptstadt der ripuarischen Franken erhoben wurde. Später, als Clodwig nach den siegreichen Schlachten bei Soissons (486 n. Chr.) und Tolpiacum (Zülpich 496), nach der heimtückischen und grausamen Vertilgung seiner Verwandten, sich und seiner Familie die Herrschaft über alle Franken errungen, und das Reich nach seinem Tode unter die Söhne desselben getheilt worden ³⁾, theilte zwar Reg ⁴⁾ diese Ehre mit Köln, letzteres blieb aber in Bezug auf seinen Handel eine der ersten Städte des fränkischen Reiches. Der byzantinische Geschichtschreiber Zosimus, der in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. lebte, nennt Köln eine sehr große Stadt am Rheine gelegen; abermals ein Beweis, daß sich Köln von den Unfällen, die es betroffen, wieder einigermaßen mußte erholt haben.

Als die Königsmacht des thatlosen, blutdürstigen und verbrecherischen Geschlechtes der Merowinger von Jahr zu Jahr abnahm und allmählig in die Hände der tapfern und die Herrschaft des Reiches mit kräftiger Hand lenkenden Majordomen überging, die Majordomen von Austrasien aber, wozu Köln gehörte, das Uebergewicht im Kriege gegen ihre Gegner behauptet, steigerte sich Kölns Ansehen und Macht in einem hohen Grade, indem diese ihren Wohnsitz dort aufschlugen. Wer kennt nicht unter denselben den tapfern Pipin von Heristall, und dessen Gemahlinn Plectrubis, die Erbauerinn der prachtvollen Capitoliskirche ⁵⁾? Wer nicht den Beschützer Europas vor der Knechtschaft der Kraber, den hochherzigen Karl Martell, unter dessen Schutz Winfried (von Gregor II. Bonifacius genannt), mit apostolischem Eifer sein Bekehrungswerk in Deutschlands Gauen jenseits des Rheines begann? Sie, die Ahnen der nachmaligen Herrscherdynastie der Karolinger, die mit Pipin dem Kleinen 752, der in der Versammlung der Großen bei Soissons, da, wo Clodwig die Römermacht im Norden Frankreichs vernichtet, zum Könige erwählt, ihre Herrschaft über die Franken beginnen, waren es, die dem Ackerbau durch Anlegung von Klöstern in den öden Gegenden aufhalfen, und den Handel und die Gewerbe in den Städten begünstigten. Karl der Große, der größte und erhabenste Fürst aus der karolingischen Dynastie, eröffnete Kölns Handel durch Befiegung der Longobarden im Süden, durch Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen und Friesen im Norden einen größeren Wirkungskreis, und da er im Westen die Kraber, im Osten die Awaren bezwungen, so war auch von diesen Seiten her keine Störung mehr zu befürchten. Die Juden, welche von ihm nicht nur geschützt, sondern des Handels wegen sehr geschätzt wurden, hatten sich zu seinen Zeiten, in welchen ihr Hauptsitz zu Köln ⁶⁾, später zu Prag war, fast ausschließlich des Donauhandels bemäch-

1) Gregor Turon. hist. Franc II. 12.

2) Clasen das edle Köln S. 23. 26 — 27.

3) Gregor Turon. II. 27. ff.

4) Surius in commentario brevi rerum in orbe gestarum p. 4.

5) Vergl. Fredegar Chron. u. contin. gesta Francor. Maseow. vitæ sanct. II. 254

6) Vergleiche Hallische Literaturzeitung von Jahr 1817 Maiheft S. 105. Beckers Weltgeschichte in der Ausgabe von Löbell. B. VI. S. 286.

tigt, und standen mit Regensburg, dem römischen Reginum, dem Sitz der baierischen Herzoge, der wichtigsten Stadt am Donauströme, in der innigsten Verbindung. Wenn sie auch durch ein Gesetz Karls des Großen, nach welchem ihnen der Sklavenhandel und der Handel mit Kirchengeschäften verboten ward, einigen Abbruch in ihrem Handelsverkehr erlitten, wenn dieser weise Fürst dem Mißbrauche, an den Sonntagen bei und sogar in den Kirchen Märkte zu halten, Gehalt zu thun suchte, so dürfen wir dies doch nicht als beschränkende Maaßregel gegen den Handel betrachten ¹⁾. Im Gegentheile mußte der Handel durch die Verbindung, die Karl der Große mit den Griechen in Unteritalien und in Griechenland selbst anknüpfte, besonders für Köln, einen der 21 erzbischöflichen Sitze im großen Karolingerreiche, einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Natur- und Kunstproducte aller Art wanderten auf der Rheindonaufstraße von Köln nach Konstantinopel, welches wiederum Köln seine Producte zusandte. Die alten Handelswege, welche vom Rheine ab nach Osten und Westen führten, wurden verbessert, und neue angelegt; Gesetze wurden gegeben zur Beschirmung des reisenden Kaufmannes; Klöstern und Stiftern in den meisten Handelsstädten Deutschlands, wie in Köln, Regensburg, Utrecht und mehreren andern Zollfreiheiten zugestanden, und überhaupt Alles gethan, was den Handel im Innern erleichtern, nach Außen vermehren mußte. Leider tritt diesen weisen, für den Staat so nützlichen Einrichtungen nach dem Tode Karls des Großen die Uneinigkeit Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen hemmend entgegen, und Kölns Handel und Gewerbthätigkeit, das bei der Theilung zu Verdun (843) mit allen Landen zwischen Rhein, Rhone, Saone, Maas und Schelde an Lothar gefallen, war wieder auf eine zeitlang gelähmt. Dazu kamen noch in den letzten Zeiten der Karolinger in Deutschland die verwüstenden Einfälle der Normannen ²⁾, Kühner Seeräuber, die unter ihren Seekönigen dem fränkischen Reiche eben so gefährlich wurden, wie vordem die Westgothen, Bandalen, Alanen, Sueven und Hunnen unter ihren Heerkönigen es dem weströmischen Reiche geworden waren. Unter Karls des Großen kräftiger Regierung hatten sie es schon gewagt, dessen Gebietstheile im Norden Deutschlands zu beunruhigen, und mit Thränen in den Augen, dunkeln Ahnungen im Herzen, daß dieses Volk dereinst sein herrliches Reich erschüttern würde, sah er den Verwüstungen desselben an den Küsten der Nordsee zu, machtlos, sie hindern zu können. Karl der Kahle erkaufte 845 ihren Rückzug aus Frankreich um den hohen Preis von 700 Pfund Silbers, und in demselben Jahr war eine andere Schaar die Küsten der Nordsee plündernd in den Rhein eingelaufen, hatte die wenigen Handelsstädte des Nordens, welche, erst angelegt, durch den Handel allmählig ihrem Aufblühen entgegen gingen, zerstört, und war bis Neuf vorgebrungen; noch Andere hatten Hamburg verwüstet, waren aber durch die Tapferkeit der Sachsen am weitem Vordringen gehindert worden. Nach dem Tode Lothars II. kam durch den Theilungsvertrag zu Meerssen (870) Köln mit Basel, Straßburg, Metz, Trier, Aachen, Utrecht u. m. a. Städten an Ludwig den Deutschen, unter dessen Nachfolger, Karl dem Dicken, der zwar das große Frankreich nochmals unter seinem Zepter vereinigte, es sich aber nicht zu bewahren wußte, drangen 881 die Normannen wieder in Deutschland ein, plünderten und verwüsteten Köln, Bonn, Trier, Prüm und das Schloß zu Aachen, wurden 10 Jahre später unter ihrem Fürsten Siegfried und Gottfried von König Arnulf bei Löwen an der Dyle geschlagen, wagten aber nichtsdestoweniger im folgenden Jahre ihre Streifereien bis Bonn fortzusetzen. Daß auch diese Verwüstungszüge der freien Seeräuber Kölns Handel einen bedeutenden Schaden verursachten, daß es durch die Zerstörung der Normannen einer langen Reihe von Jahren bedurfte, den harten Verlust auch nur einigermaßen wiederherzustellen, bedarf keiner weitern Erörterung. Größer noch als dies war das Unglück, welches von Osten her unter Königs Arnulfs Regierung über das gesammte Deutschland, besonders über den südlichen und östlichen Theil desselben hereinbrach. Es waren dies die häufig wiederholten verheerenden Züge der Magyaren (Ungarn), die Arnulf selbst zum Beistande gegen den Mährenfürsten Iwontibold herbeigerufen, ohne zu bedenken, daß er dadurch den raubsüchtigen Schaaren den Weg in die reichen und schönen deutschen Gauen zeigen würde. Sie fielen im Jahre 900, als Arnulf gestorben und Ludwig das Kind zum deutschen Könige erkoren worden, in Baiern ein, doch schreckte sie hier des zur herzoglichen Würde beförderten Markgrafen Luitpolds mannhafte Stellung, und er trieb mit dem Bischöfe, Richard von Passau, den Feind, der durch verstellte Flucht seinen Gegnern oft den Untergang brachte, über Deutschlands Marken hinaus. Jedes Jahr

1) Vergl. Hüllmann's Städtewesen S. I. S. 285.

2) Cron. de gest. Norman. ad ann. 845. 881. 891. 892.

sah Deutschland von nun an die räuberischen Horden der Ungarn wieder zurückkehren; besonders waren es Kärnten und Baiern, welche ihre Geißel empfanden, und um das Jahr 908 kamen sie sogar bis Thüringen und Sachsen, so daß von jetzt an kein Land auf dem rechten Rheinufer mehr gegen ihre räuberischen Anfälle sicher war. So waren die Vortheile, die Kölns Handel durch die Unterwerfung der Friesen und Sachsen im Norden Deutschlands von Karl dem Großen erwirkt worden, von Norden her durch die Normannen, und die, welche derselbe Fürst dem Handel im Osten und Süden errungen, durch die Ungarn theilweise wieder vernichtet. Auf welche Weise Köln sich von diesem harten Schläge allmählig wieder erholt, wodurch es wieder an betriebsamen Bewohnern gewonnen, die nach und nach die frühern Handelsverbindungen anknüpften und erweiterten, darüber finden sich wenige oder fast gar keine historischen Nachrichten. Eben so dunkel und jeglicher Nachricht über Kölns Handel entbehrend ist die Regierungszeit Conrads I. (911—918), der mit möglichster Kraftanstrengung die Bedrängnisse Deutschlands zu beseitigen suchte. Heinrich I., der Sachse, der die Städte seiner besondern Sorgfalt unterzog, was besonders der Fall war bei den Städten im Innern Deutschlands, wird mit Recht als Gründer weiser Einrichtungen in Bezug auf das Städtewesen hochgepriesen. Wenn dieser erhabene Fürst größere Dörfer mit Ringmauern umgab, wenn er andere durch Burgen besetzte, und Landleute hineinzog, um durch diese eine feste Besatzung zu bilden zum Schutz gegen jeden Ueberfall; wenn er solche besondere Aufmerksamkeit den Städten und größeren Dörfern in Sachsen widmete, läßt es sich dann wohl annehmen, daß er für die ältern Städte seines Reiches weniger Sorge getragen haben soll? Können wir unter seiner Regierung hierüber auch nur Vermuthungen aufstellen, so gehen diese Vermuthungen doch unter der Regierung seines Sohnes Ottos I. in Bezug auf die Entwicklung der Städte in historische Gewissheit über. Er erhob Köln im Jahr 936 zur freien Reichsstadt, verlieh seinem Bruder Braun (Bruno) die erzbischöfliche Würde, und vier Jahre nachher übertrug er ihm sogar die Staatspflege und Oberrichterwürde über die Stadt¹⁾. Durch die Befestigung des Markgrafen von Ivrea, Berengar, und die Verheirathung Ottos I. mit der Königin von Italien, Adelheid (951) kam das nördliche Italien an Deutschland, und dadurch ward, wenn auch die Römerzüge für Deutschlands Könige in der Folge nicht selten ihnen selbst und ihrem Volke höchst verderblich waren, dem Handel doch wieder ein freier Spielraum eröffnet. Die Griechen, mit welchen Otto um des Herzogthums Benevent willen in Unteritalien einen Krieg begonnen, der 972 dahin geschlichtet wurde, daß dieses Herzogthum als Mitgift für die griechische Prinzessin Theophania bei ihrer Vermählung mit Otto II. in Rom bestimmt, benutzten diese für ihren Handel günstige Gelegenheit, und viele ließen sich sogar zu diesem Zwecke in Köln nieder, wo sie dem Griechenmarkt (jetzt Kriegmarkt genannt) ihren Namen gaben. Der Rheindonauhandel, unsicher durch die Einfälle der Ungarn, nach den Siegen bei Mersburg und Sondershausen, die Heinrich I. über sie davon getragen, wieder in etwa gehoben, erhielt nach der Schlacht auf dem Lechfelde (955), wo die Schaaren der Ungarn unter Vels, Verbults und Botonds Führung fast gänzlich vernichtet wurden, nicht nur volle Sicherheit, sondern auch eine weit größere Ausdehnung. Die innern Fehden, erzeugt durch die Macht, welche Otto I. seinen Verwandten mit der Uebergabe der größern Reichstheile in die Hände gegeben, vermochten zwar auf eine kurze Zeit diesen Handel zu stören, konnten aber unmöglich von sehr übler Wirkung sein, da der König in diesen Kämpfen immer Sieger blieb. Unter der Regierung seiner Nachfolger, Ottos II. und Ottos III., gewann der Selbsthandel Kölns um ein Bedeutendes dadurch, daß König Ethelred II. (987—1016), der letzte angelsächsische König in England, den kölnischen Kaufleuten, die gewöhnlich Kaisersteute²⁾ genannt wurden, in seinem Reiche Handel zu treiben gestattete, doch mit der Beschränkung, daß sie die Waaren Englands nur in ihren Schiffen selbst ankaufen, nie aber den Bürgern Londons auf dem Markte verkaufen durften. Dabei hatten sie von jedem größern Schiffe einen, von jedem kleinern Schiffe aber nur einen halben Pfennig Hafenzoll zu entrichten. Als Geschenk überreichten sie jährlich um Ostern und Weihnachten dem Könige zwei graue Lächer und ein braunes, zehn

1) Regino chron. ad ann. 953. Das jus gladii in Köln hatten die Grafen von Arberg, deren Burg auf der Burgmauer sich befand; später übertrugen diese ihre Rechte an die Erzbischöfe von Köln.

2) The emperor's men. Joh. Bomton chron. in SS. X hist. angl. ed. R. Twysden. Lond. 1632 f. p. 298. Leges Ethelredi regis XXIII. lauten dahin: Et homines Imperatoris, qui veniebant cum navibus suis bonarum legum digni, tenebantur sicut et nos emere in suas naves etc. Sartorius urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Ausg. v. Lappenberg B. I. S. 5. Rheinische Provinzialblätter Jahrg. II. B. II. S. 132.

Pfund Pfeffer, fünf Paar Handschuhe und zwei Gefäße voll Weinessig. Dieser Vortheile, so wie besonders der Privilegien, die sie von Wilhelm dem Eroberer erlangt, von welchen weiter unten noch die Rede sein wird, rühmten sich die Abgeordneten der Kölner Kaufleute auf den Hansatagen in Lübeck, als bereits dieser Bund von seinem Untergange nicht mehr fern war. Wahrscheinlich wurden diese Privilegien, als nach der Dänenschlacht Swen der Abtrünnige bei seinem Rückzuge (1003) England eroberte, welches dann bis 1042 mit Dänemark vereinigt blieb, von den Dänen nicht geachtet, oder wohl gar abgeschafft, sind jedoch später unter der Dynastie der normannischen Könige und derer aus dem Hause Plantagenet nicht nur wieder hergestellt, sondern noch bedeutend vermehrt worden. Otto III. (983—1002), durch seine Erziehung und das streng griechische Hofceremoniel den Deutschen entfremdet, suchte durch manche gute Einrichtung dem Handel eine höhere Bedeutung zu geben, und die Gewerbe in den Städten, besonders in den sächsischen, für welche seine Vorfahren schon so Vieles gethan, noch immer mehr zu heben. Ich brauche hier nur zweier Gewerbe zu erwähnen, der Gerbereien nämlich, die von den Niederlanden aus, wo sie besonders in Lüttich sich ausgebildet, in Deutschland und insbesondere in Köln sich verbreiteten, und der Waffenschmiede, welche um diese Zeit in Thüringen, den Niederlanden, Straßburg, Venedig und Barcelona einen nicht unbedeutenden Ruf sich erworben, und daher reichen Absatz fanden. Ränkevolle Italiener, aufrührerische Reichsfürsten, von dem Polenherzog Boleslav kräftig unterstützt, hinderten Heinrich II., den Lahmen (1002—1024), auf die Förderung des Handels in Deutschland besonders Bedacht zu nehmen. Im Allgemeinen bleibt uns hier zu dem, was wir mit Bezugnahme auf den Handel unter der Dynastie der sächsischen Könige anführten, noch hinzuzufügen übrig, daß unter ihrer Regierung sich die Kaufmannsgilden in Köln und den übrigen großen Städten Deutschlands feststellten, eine größere Ausdehnung erhielten, und eigene Vorsteher, die unter den Namen Capitularii, Consules, Scabini und Decani vorkommen, aus ihrer Mitte von Zeit zu Zeit für dieselben erwählt wurden ¹⁾.

Mit dem Auftreten der neuen Herrscher-Dynastie in Deutschland der fränkisch-salischen Könige, die mit Konrad II. (1024—1039) beginnend, den Herrscher aufzuweisen hat, welcher die mehrmals gesunkene Königsmacht auf eine solche Höhe emporhob, wie sie bisher in dem deutschen Reich noch nicht war gesehen worden, erschien für Köln und fast für alle Städte Deutschlands die Zeit, in welcher nicht nur das Bürgerthum durch die vielen Privilegien, die dasselbe theils von den Königen, theils von den geistlichen und weltlichen Reichsfürsten erhielt, sondern auch der Handel und die Gewerbe zu einer solchen Höhe gelangten, wovon wir uns kaum einen Begriff zu machen im Stande sind. Dieser König war der zwar noch junge, aber thatkräftige Heinrich III., der Schwarze genannt (1039—1056). Mit starker Hand ergriff er die Zügel der Regierung; gleich streng gegen den mächtigen Reichsfürsten, wie gegen den geringsten seiner Unterthanen, unerschütterlich im Durchsetzen des einmal entworfenen Planes, machte er Alle von sich glaubend, daß ihm Niemand mit günstigem Erfolge Widerstand leisten könne. In dem Grade, wie die Eigenmacht der deutschen Großen immer mehr und mehr sank, in demselben Grade stieg die Macht und das Ansehen der Städte, besonders derer, welche am Rhein und an der Donau lagen. Heinrich IV., der seinem Vater Heinrich III. in der Regierung (1056—1106) folgte, vermochte zwar nicht die Königsmacht in dem Ansehen, wie sie unter seinem Vater gewesen, zu erhalten, förderte aber um so mehr durch Privilegien den Handel und die Gewerbe der Reichsstädte, die ihm in seinen Kämpfen so trefflich Beistand leisteten. Köln, das die Jugendspiele des königlichen Knaben gesehen, als Erzbischof Anno II. (1056—1077) von Köln ihn zu Kaiserswerth seiner Mutter entriß, um ihm eine bessere Erziehung zu geben, war es vorzüglich, welches ihn, den Unglücklichen, in allen seinen Kämpfen kräftig unterstützte, und sich gleich vor seinem Tode noch mächtig rüstete, um die Schmach, die sein pflichtvergessener Sohn ihm zugefügt, mit Rächen zu helfen. Kölns Handel hatte in dieser für Heinrich IV. so leidensvollen Zeit, wo nicht seinen Höhepunkt, doch eine solche Blüthe erlangt, wie in keinem der vorangegangenen Jahrhunderte. Der Kampf ²⁾ mit seinem Erzbischofe Anno II. im Jahre 1074 zur Osterzeit durch einen jungen Kaufmann, der sich das Schiff seines Vaters von den Dienern des Erzbischofes zur Reise für einen Freund desselben nicht nehmen lassen wollte, hervor-

1) Vergl. Hüllmann's Städtewesen B. I. S. 322.

2) Kölnische Chronik fol. S. 159 ff. Lambert Schallnaburgensis ad ann. 1074. Fragmente aus der Gesch. von Köln v. J. B. im kölnischen Bezirkskalender vom Jahre 1809.

gerufen, gibt uns in seinen Folgen ein deutliches Bild von der damaligen Blüthe des Handels, wenn wir vernehmen, daß in Folge der strengen Maßregeln, die der Erzbischof nach Unterwerfung der Stadt mit Hilfe der benachbarten Ritter und Landleute, auf einmal sechshundert der reichsten Kaufleute die Stadt verließen. Ob diese später wieder zurückgekehrt, ob von außen Andere ihre Stellen eingenommen, wissen wir nicht, nur das, daß sie den Erzbischofe beim König anschuldigten: Er, der Erzbischof, habe Wilhelm den Eroberer, König von England (1066—1087), mit einem großen Heere herbeigerufen, um Besitz von Aachen und dem ganzen deutschen Reiche zu nehmen. Strenges Gericht hielt der König zu Andernach über den Erzbischof; dieser reinigte sich aber von dieser Anklage durch einen Eid, und später in Köln durch vollgültige Beweise seiner Unschuld. Beschlüsse der Rathsmänner von Köln in Bezug auf den Zoll, z. B. ein Beschluß vom Jahre 1071, in welchem bestimmt ward, was die Bürger und Kaufleute von Dinant von den Waaren, die sie ein- und ausführten, an Zoll zu zahlen hatten ¹⁾, Privilegien, von welchen ein von Heinrich IV. 1093 ertheiltes die Bürger Kölns von den Zöllen zu Kaiserswerth und Boppard gänzlich entbindet ²⁾, mögen hier noch zur Unterstützung des oben Angeführten dienen. Auch Wilhelm der Eroberer, König von England, begünstigte durch Privilegien ³⁾ den Handel der Deutschen, besonders der Kölner, in seinen Landen; ein eigner Ort war ihnen in London angewiesen zum Ausladen ihrer Waaren und dieser Giebhalle genannt, wofür sie jährlich zwei Solidi zu zahlen hatten.

In den letzten Regierungsjahren Heinrich IV. ward dem europäischen Handel durch die Kreuzzüge ein neuer Wirkungskreis in Asien eröffnet, an welchem die Kölner, wenn auch nicht direct, doch indirect Theil nahmen ⁴⁾. Köln war als Sammelplatz der Pilger bezeichnet, und von hieraus führte schon im Frühjahr 1096 Walter ohne Habe den Vortrab den Rhein hinauf, dann der Donau entlang nach Ungarn, wo die meisten Pilger, die sich mancher Ungerechtigkeit gegen die Ungarn schuldig gemacht, bei einem Angriff auf Belgrad ihren Untergang fanden. Der Ueberrest von ihnen harrete bei Konstantinopel der Ankunft Peters von Amiens, der in Köln zurückgeblieben und noch Manchen durch seine hährreisende Rede für den Kreuzzug gewonnen hatte. Sein Heer war am Rhein 15,000 Pilger stark und wuchs auf seinem Zuge durch Franken, Baiern und Oestreich bis auf 40,000. Aber auch diese Schaaren erlitten bei Semlin durch die Ungarn unter dem Könige Kalmany und bei Nizza durch die Bulgaren, welche durch die Plünderungen und andere Ungerechtigkeiten der Pilger zur Gegenwehr gereizt waren, einen so großen Verlust, daß, als sie bei Konstantinopel ankamen, noch kaum ein Drittel von ihnen zu zählen war. Der griechische Kaiser Alexius setzte auf inständiges Bitten die unter Walter und Peter von Amiens vereinigten Schaaren nach Kleinasien über, und kaum waren diese bis in die Nähe von Nicäa gekommen, als sie auch fast sämmtlich von einem Türkenheere unter Eghanes, einem Emir des Sultans Kilibsch Arslan von Iconium, aufgerieben wurden. Das Hauptheer der Kreuzfahrer, welches sich wie der Vortrab auch am Rheine versammelt, war unter der Anführung des frommen, tapfern und kriegserfahrenen Herzogs von Niederlotharingen, Gottfried von Bouillon, nach Kleinasien gekommen, hatte Nicäa erobert, Antiochia durch Verrath eingenommen, und endlich nach mancher blutigen Schlacht und hartem Verluste Jerusalem, das Ziel der Wanderung, erstürmt (1099, 15. Juli). Durch diesen, so wie durch die folgenden Kreuzzüge, deren von 1096—1254 sechs große aufeinander folgen, durch die Gründung der christlichen Fürstenthümer von Ebesa (1097), Antiochia (1098), Tripolis (1106) und des Königreichs Jerusalem (1099) gewann der Handel in diesen Gegenden größere Sicherheit und einen ausgebehntern Wirkungskreis. Der Handelsverkehr auf der Rhein-Donaustraße, welche die Pilger gleichsam als Leiter zu dem heiligen Lande eingeschlagen, wurde durch die Verbindungen, die man mit den Ungarn, Bulgaren und Griechen schloß, immer lebhafter. Man war den Haupthandelsstraßen der alten Welt, nämlich den von den reichen und glücklichen Südländern Asiens auslaufenden, näher gerückt. Eine von diesen zog sich am Euphrat und Tigris hinauf bis zum Drus (Sihon) vom caspischen bis zum schwarzen Meere und hatte zwischen den Caravansereien als Hauptstapelsplätze Bagdad, Samarkand und Konstantinopel. Eine andere lief vom persischen Meerbusen aus durch Arabien nach Aegypten und auf dieser trieben die Araber einen nicht unbedeutenden Transit-

1) Urkunde im Stadtarchiv.

2) Urkunde im Stadtarchiv.

3) Urkunde im Stadtarchiv von 1087.

4) Ueber die Kreuzzüge vergl. in Bezug auf den Handel Wilkens Gesch. der Kreuzzüge und von Kaumer Gesch. der Hohenstaufen.

handel und diese Straße hatte zu Hauptstapelplätzen: Mecca, Mebina, Damiette und Alexandria. Andere liefen durch Palästina und Syrien zum Mittelmeer, andere, aber unbedeutendere, durch Kleinasien zum ägäischen Meere. Der Seehandel war im Alterthum sowohl wie im Mittelalter gleichsam eine Beihülfe des Landhandels, und erst nachdem Amerika entdeckt und Afrika umschifft worden, ward das Meer Haupthandelsstraße der Welt. Die Schifffahrt auf dem Mittelmeer, deren sich während der Kreuzzüge die Venetianer und Genueser fast ausschließlich bemächtigt hatten, kann nur als Erleichterung des Landhandels betrachtet werden. Auf den eben angeführten Haupthandelsstraßen kamen von Osten aus folgende kostbare Waaren nach Europa: Gewürze, Räucherwerk, dessen vorzügliches Vaterland Arabien ist, Kleidungen aus leichten Stoffen, edle Metalle, besonders Gold aus dem Mustag, Imaus, Taurus, den Goldgruben in den Gebirgsketten am arabischen Meerbusen, aus den großen und kleinen Flüssen der Bucharei, von denen uns Herodot schon erzählt, daß diese alle Gold mit sich führten, und aus der Sandwüste Kabi, goldgestickte Kleider, Goldsand, kostbare Steine, womit die Griffe der Dolche und Säbel, Armbänder und Ketten, Kleider und sogar Pferdegeschirre geschmückt waren; es waren dies Dnyre, Sarber, Sarbonyre, Smaragden, (unser Lapis Lazuli), Diamanten, welche auch im Mustag und Imausgebirge gefunden wurden, Perlen aus dem persischen Meerbusen, von den Küsten von Ceylon und Ostindien, Elfenbein, Ebenholz, Baumwolle, Seide, feine Wolle, das Haar des Cameels und der Angoraziege, welches alles, wie uns Herodot¹⁾ erzählt, auch schon den Alten hinlänglich bekannt war. Von Konstantinopel gingen diese Waaren die Donau hinauf bis zu den Stapelplätzen Wien und Regensburg, von wo aus sie theils zu Lande, theils auf dem Main zum Rhein gelangten und dann nach Köln gebracht wurden. Diese Waaren, welche die Donau hinaufkamen, werden ursprünglich indische genannt, und außer den oben schon angegebenen werden uns noch genannt unter den Gewürzen insbesondere Pfeffer, Galgantwurzel, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüsse, Reisblumen, Safran, Lorbeerblätter, dann Seidenzeuge, Purpurstoffe, Zindel, Priestergewänder, das Letztere größtentheils Producte griechischer Industrie. Aus Ungarn kamen Schlachtvieh, Häute, Pelze, Wachs, Wolle, Wein, Hopfen, Getraide Kupfer und Zinn. Auch mit der großen Handelsrepublik Venedig, die während der Kreuzzüge ihren Reichthum und ihre Macht auf eine solche Weise vermehrte, daß sie lange Zeit die Herrschaft auf dem Mittelmeere behaupten konnte, trat Köln in Handelsverbindung und erwarb sich hier ein solches Ansehen und solchen Ruf, daß der kölnische Kaufherr in Venedig geachtet war, wie der venetianische Nobili. Von Köln aus, dem Vermittlungsplatze zwischen Mittelrhein und Donau auf der einen, den Niederlanden, Frankreich und England auf der andern Seite, wurden ausgeführt Producte des deutschen und niederländischen Kunstfleißes, Tuch, Leinwand, Leder, Waffen, Geschirre, Glas, Mühlensteine, Bier, Wein, Mehl, Stahl, Eisen, friesländische und dänische Pferde. Antwerpen, welches im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts schon einen großen Hafen besaß, und wohin nach der Vorschrift: die rechte Straße zu halten²⁾, auch eine Landstraße von Köln aus muß geführt haben, deren Richtung uns aber unbekannt ist, war nebst Brügge, Dordrecht und den übrigen Häfen der Grafschaft Holland vielbesuchter Marktplatz der kölnischen Kaufleute³⁾, deren Schiffe also so gebaut sein mußten, daß sie auch zugleich See halten konnten. Daß sie schon auf eigenen Schiffen und für eigene Rechnung unter dem letzten angelsächsischen Könige Handel mit den Engländern trieben, habe ich oben gezeigt. Ihr Lagerhaus befand sich in London bei Billingsgate nicht weit von der Londonbrücke, Gilbhalle, später Hanse der Kölner genannt⁴⁾. Da der Handel bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein seinem Hauptcharakter nach, wie ers auch im Alterthum gewesen, größtentheils nur Waarenhandel blieb, so war der Kaufmann entweder selbst genöthigt, seine Waaren zu begleiten, oder einen erfahrenen Gehülfe mitzusenden, um sie gehörig zu bergen, und mit Nutzen abzu-

1) Herodot. I. 192. 215. II. 35. 37. 86. III. 102. 106. VI. 125. VII. 27. 181. Arrhian VI. 29. Fragm. des Ktesias c. 5. Theophrast Hist. plantar. IV. 9. Agathachidas de rubro mari in Geog. min. I. p. 22. Diodor. I. p. 182.

2) Hüllmann Städtewesen B. I. S. 159.

3) Hüllmann d. a. St.

4) Steelgard, Steelhof und Staelgard oder Staelhof wird die Niederlage für die Waaren der Kölner und Deutschen überhaupt in London in den Urkunden genannt. Die wahrscheinlichste Deutung des Wortes ist eine Zusammenziehung von Stapelgard oder Stapelhof, also der Platz, wo die Deutschen ihre Waaren stapelten. Die Herleitung von Steel, Stahl, scheint zu gesucht, wenn auch die Deutschen vorzüglich Stahl und Eisen in England einführten. The Vintry war in London die Niederlage der französischen Weine genannt. In Deutschland kommen die Waarenlager vor unter den Namen Legerhaus, Kaufhalle und Hof. Vergl. Rheinische Provinzialblätter Jahrg. II. B. II. Seite 133. Aufsatz von Dr. Weyden.

legen. Diese Begleitung war um so nöthiger, da es bis in 14. Jahrhundert hinein noch keine Wechsel gab, und wenn auch in den Alten von Wechslern in Athen, Alexandria und Rom die Rede ist, so beschäftigten sich diese doch nur mit dem Geldumsatz, und erst nachdem das Wechselwesen sich ausgebildet, konnte es als Haupthandelszweig in der neuern Zeit auftreten ¹⁾. Auch Köln, das uns nebst Genua und Straßburg genannt wird, besaß schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters Wechster, denen gemeinschaftlich bedeckte Stellen angewiesen waren, die mit den übrigen Besitzern von Gewölben und Läden durch Urkunden Friedrichs I., Erzbischofes Philipps und des Burggrafen Heinrichs von Köln dieselben als ein erbliches Recht bestätigt erhielten ²⁾. Weniges und Unerhebliches über den Handel Kölns finden wir unter der vielbewegten Regierung des letzten fränkisch-salischen Königs, Heinrichs V. (1106—1125), des frevelhaften Sohnes, der noch bei Lebzeiten seines Vaters die Hand nach der Krone ausstreckte. Auch findet sich nur Weniges unter dem deutschen Könige Lothar von Supplinburg (1125—1137), der mit seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen von Baiern den großen Parteikampf zwischen Weiblingern und Welfen in Deutschland hervorrief.

Konrad III. (1137—1152), mit welchem das Hohenstaufische Haus seine Herrschaft über Deutschland beginnt, besiegte die Welfen, und unternahm mit Ludwig VII. von Frankreich einen Kreuzzug um Ebesa, welches von dem Atabek von Mosul, Emadbedin Jenki, erobert worden, wieder zu befreien. Der Zug mißlang gänzlich, und wenn etwas dabei gewonnen wurde, so war es die freundschaftliche Verbindung, die Konrad mit dem griechischen Kaiser einging, und die allerdings zur Förderung des Handels zwischen den Griechen und Deutschen dienen konnte. Einer der größten, wo nicht der Größte unter Deutschlands Königen, folgte Conrad in der Regierung. Es war dies Friedrich I. (1162—1190), von den Italienern Barbarossa genannt. So wie sich unter diesem ausgezeichneten Fürsten die Künste und Wissenschaften, und unter den erstern zumeist Poesie und Baukunst entfalteten, so wie die Königsmacht, die Friedrich im Innern und nach Außen geltend zu machen wußte, immer mehr und mehr wuchs, und Gut und Leben eines jeden Unterthan gesichert da stand, so mußte auch der Handel, den kein großer Fürst unbeachtet läßt, Friedrichs besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Mit Unrecht wird der Hohenstaufischen Dynastie von einzelnen Schriftstellern vorgeworfen, daß sie durch Gesetze der weitem Ausbildung der staatsrechtlichen Entwicklung in den Städten hemmend in den Weg getreten, daß sie dadurch Handel und Gewerbe beschränkt und die Weiterförderung des Bürgerthums im Allgemeinen aufgehalten hätten. Nur insofern ließe sich die oben ausgesprochene Anschuldigung der Hohenstaufen rechtfertigen, als dieselben besonders Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. gegen einzelne italienische Städte, welche nicht nur die königlichen Regalien an sich gerissen, sondern sogar in einen Bund zusammengetreten waren, um ihr Unrecht gegen den König mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, sehr hart verfahren ³⁾. Auf der andern Seite läßt sich dagegen erweisen, wie die Hohenstaufischen Könige durch Privilegien mancher Art, welche sie an sehr viele Städte in Deutschland: als Gemünd, Göppingen, Reutlingen, Eßlingen, Ulm, Regensburg, Nördlingen, Heilbronn, Hagenau, Kolmar, Seligenstadt, Kaisersberg, Rinow, Weisenburg, Münster, Anweiler, Gelnhausen, Goslar, Lübeck, Nürnberg, Worms, Wien, Speier, Brixen, Aachen, Köln, Bern, und Osnabrück zum Flor der Städte allzeit beförderlich gewesen. Eine der ergiebigsten Quellen des städtischen Wohlstandes war die sich allenthalben von Messina bis Magdeburg um die Mitte des 12. Jahrhunderts verbreitende Wolleweberei oder Tuchweberei. Die ersten Sitze der Tuchmacherei finden wir in den Ländern, welche die Heimath der Schafzucht sind: als Spanien, Südfrankreich, die Lombardei, Sicilien und das nördliche Afrika. Von hier aus verbreitete sich dies Gewerbe zunächst nach den Niederlanden, Niedermaas, Nieder- und Mittelrhein, Nordfrankreich, Ostfachsen, den Mittelbalkanländern und England. In Köln, wo sich dies Gewerbe nach und nach zu einer solchen Bedeutsamkeit erhob, daß die Tuchmacher mit ihren Gesellen lange Zeit hindurch dem Adel der Stadt Troß bieten konnten, erhielten sie zuerst mit den Leinwebern gemeinschaftliche Verkaufsgebäude, und kommen auch hier zuerst als zünftig vor ⁴⁾.

1) Hüllmann Städtewesen B. I. S. 193 u. 301.

2) Urkunde v. J. 1180 v. K. Friedrich I., Urkunde v. J. 1180 von Erzbisch. Philipp und Urkunde v. J. 1237 v. Burggrafen Heinrich. Vergl. Clafas Hereditas de Cameris und Hüllmann Städtewesen B. I. 301.

3) Vergl. v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen B. V. S. 271.

4) Hüllmann's Städtewesen B. I. S. 219 und 298.

In Friesland muß schon zur Zeit der merowingischen und karolingischen Herrscher das Gewerbe der Tuchmacher nicht unbedeutend gewesen sein, da die fränkischen Könige ihren obern Hofbeamten weiße und gefärbte Mantelkleider aus Friesland zum Geschenke gaben. Karl der Große sandte sogar unter andern Geschenken auch einen solchen Mantel dem persischen Schach. Am Ende des 10. Jahrhunderts waren Kölner Tuch und Kölner Wein (doch gewiß nicht der innerhalb der Ringmauern Kölns gewonnene) gesuchte Handels-Artikel.¹⁾ Die sogenannten lateinischen Tücher, welche während der Kreuzzüge die Donau hinab nach Wien und Konstantinopel gingen, waren Erzeugnisse der Tuchmachereien von Köln, Aachen, Eupen und Bourscheid. Landleute und Gewerbetreibende, an welchen unsere Gegend zur Zeit der Hohenstaufen Ueberfluß haben mußte, wanderten, als Albrecht der Bär, der erste urkundliche Markgraf von Brandenburg (1157—1170), von Friedrich I. hochgeachtet und begünstigt, von einer Pilgerfahrt von Jerusalem nach seinem Lande wieder zurückgekehrt war, dorthin, und es entstanden die Städte: Frankfurt an der Oder, Köln an der Spree, Genthin (Gent), Aken an der Elbe, alle gleichsam als Erinnerungs-Denkmal an das theure Land, von welchem die Ansiedler ausgegangen. Die Plantagenets, Englands Könige, unter welchen Heinrich II. von Anjou der erste ist (1154—1189), suchten durch neue Privilegien den Handel der Kölner in ihren Landen noch mehr zu begünstigen. Heinrich II. erlaubte ihnen in einem Privilegium²⁾ von 1154 eben so wie die Franzosen ihren Wein auf dem Londoner Markt zu verkaufen; auch nahm er sie wie seine eigenen Unterthanen in Schutz und ließ sich die Sicherheit ihres Lagerhauses besonders angelegen sein. Sein Sohn Richard Löwenherz (1189—1199) bestätigte ihnen nicht nur die Privilegien seines Vaters, sondern gewährte ihnen auch die Freiheit, frei auf allen Märkten Englands, was ihnen zu den Zeiten Ethelreds noch verboten war, zu handeln³⁾, und den Lagerhaus-Zoll nicht mehr zu entrichten. Johann ohne Land, der Bruder Richards (1199—1216), dehnte dies Privilegium seines Bruders noch dahin aus, daß die Kölner, wahrscheinlich, weil sie seinen Neffen Otto IV. gegen Philipp, Bruder Heinrich VI., unterstützt hatten, ohne Ein- und Ausfuhrzölle frei in allen seinen Landen handeln durften⁴⁾. Die Schiffahrt und die Handelsflotte der Kölner hatte zur Zeit des dritten Kreuzzuges eine solche Ausdehnung gewonnen, daß nach Martene und Durand⁵⁾ die Kölner 1189 mit den Vättichern, Dalmatiern, Friesen und Flandern, nachdem sie eine Flotte von 55 Schiffen ausgerüstet, den Rhein hinunter nach Angeln, von da nach Britannien, dann nach Spanien geschifft seien, und den Heiden viele Schlachten geliefert hätten. Von Sicilien aus seien sie nach dem Hafen von Protemais gezogen, und hätten diese Stadt mit den von den Türken vertriebenen Einwohnern belagert. Auch waren um diese Zeit die Juden, welche sich am Rhein nicht so sehr durch Religionshaß, als vielmehr durch ihre Reichthümer manche Verfolgung schon zugezogen hatten, jetzt nicht mehr im Alleinbesitz des Rhein-Donauhandels. Die blutige Verfolgung derselben, die zur Zeit des ersten Kreuzzuges statt fand, hatte mehr ihren Grund in der Habsucht der ärmeren Klassen und der Schuldner, die sich gerne der lästigen Gläubiger entledigten, dann aber auch in dem dem Reichthum gewöhnlich beigefellten Stolz und Uebermuth, und den Bedrückungen, die sich die Juden, da ihnen von mehren Landesherren bis ins 17. Jahrhundert hinein nicht selten die Zölle und andere Gefälle verpachtet waren, gegen die Christen erlaubten. Vor wie nach den Kreuzzügen nahmen aber die deutschen Könige, die Päpste und Bischöfe sie in ihren Schutz. Sie waren unmittelbare Unterthanen der Könige, wurden Kammerknechte genannt, und zahlten dafür jährlich einen Gulden (Opferpfennig) an die königliche Rentkammer. Sie lebten nach eigenen, wiewohl der Staatsverfassung untergeordneten Gesetzen, hatten Vorsteher der Synagogen, welche in Köln, Mainz und Worms Bischöfe genannt wurden. Nicht nur die Könige Deutschlands und andere weltliche Fürsten nahmen sich ihrer an zur Zeit der Verfolgung, sondern die Päpste und Bischöfe suchten sie durch Bullen und andere Erlasse, die sie in Bezug auf sie ergehen ließen, kräftig zu schützen. Unter den Päpsten war es vorzüglich Innocentius IV., der sich ihrer annahm und eine Bulle 1246 und 1247 ergehen ließ, worin es heißt, daß seine Vorfahren die Päpste Calixtus, Eugenius, Alexander, Clemens, Celestin, Innocentius, Honorius und Gregor den Juden Beschirmung zugesichert hätten. Auch

1) Hüllmann Städtewesen S. I. S. 235.

2) Im Copienbuch, angelegt im Jahre 1326 von dem Ausschuss des hohen Rathes, vidimirt von den Tabellonen (Tabelliones; kaiserliche Notare) vorfindlich im hiesigen Stadtarchiv. Sartorius die Hanfa, Ausgabe v. Lorenzberg S. II. S. 3.

3) Sartorius Hanfa S. II. S. 10 und im Copienbuch.

4) Sartorius S. II. S. 14.

5) Martene et Durand vet. script. Tom. V. p. 14.

er gewähre ihnen die Gnade, daß Niemand die Juden dazu bringen solle, daß sie Christen werden wider ihren Willen, daß Niemand sie tödten, noch verwunden solle, oder ihr Gut nehmen sonder Gericht, und daß Niemand sie steinen solle noch moyen (morden). Auch soll Niemand sie zwingen zu ungewöhnlichen Diensten, und niemand soll todte Juden aufgraben auf dem Kirchhofe; Alles dies ward von Gregor X. bestätigt. Viele der Erzbischöfe Kölns ließen ihnen ihren besondern Schutz angezeihen. So erlaubte ihnen schon Erzbischof Heribert 1010 eine Synagoge ¹⁾ zu bauen, und Erzbischof Conrad von Hochstaden gab ihnen 1252 ausgedehnte Privilegien und Freiheiten, in welchen er ausdrücklich bestimmte, daß alle Juden, welche schon in Köln seien oder noch dahin kämen, unter seinem besondern Schutz stehen sollten. Nach einer mit demselben Erzbischofe auf 2 Jahre geschlossenen Uebereinkunft zahlten sie eine gewisse Abgabe (servitium; tributum) jedes Jahr 25—100 Florin, und als Aufnahmegebt 50—100 Florin. Am Weihnachten und Johanni war die Zahlung anberaumt. Nach Ablauf der zwei Jahre stand es jedem Juden frei, zu bleiben oder wegzuziehen, ohne an seinem Vermögen Schaden zu leiden. Seit dem 11. Jahrhundert räumte man ihnen in den Städten Deutschlands, Frankreichs und Italiens eigene Gassen und geschlossene Plätze ein. In Köln erhielten sie eine Straße am Rathhause, noch jetzt Judengasse genannt, und außerdem besaßen sie noch viele Wohnungen in dem ehemaligen Pfarrsprengel von St. Laurentz, wie dies aus der Schreinpraxis von Glasen zu ersehen ist. Otto IV. (1197—1214), der in dem Parteienkampfe gegen seinen Gegenkönig Philipp von Schwaben die Kölner ganz auf seine Seite gebracht zu haben scheint, befreite sie durch eine Urkunde von den Zöllen zu Kaiserswerth, Boppard und Duisburg; doch sollten sie von jedem Schiff, groß oder klein, zwei Dinar kölnisch zahlen. Obgleich während des Parteienkampfes Mord, Brand und Verwüstung in Deutschland überhand genommen, obgleich Friedrich II. (1215—1250) Gegenkönig und Nachfolger Ottos IV., nicht nur mit den Päpsten und den lombardischen Städten, sondern auch selbst mit seinem eigenen Sohne, den er zum deutschen Könige hatte wählen lassen, um die Königsmacht in ihrem vollen Umfange wieder herzustellen, fast seine ganze Regierungszeit hindurch den Kampf fortsetzen mußte, so mochte dies doch wenig Einfluß haben auf den in seiner höchsten Blüthe stehenden, auf die große Macht der Gewerke und Zünfte sich stützenden, von weltlichen und geistlichen Fürsten begünstigten und geschützten Handel. Von der Pracht des Bürgerlebens und dem großen Reichthum, den Köln seinem blühenden Handel in dieser Periode verdankte, gibt uns die Brautfahrt Isabellas, Schwester des englischen Königs Heinrich III., ein schönes Bild. Diese Prinzessin, von Friedrich II. zur dritten Gemahlinn erkoren, ward um Ostern des Jahres 1235 von dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Brabant in London abgeholt, landete den 15. Mai bei Antwerpen, durchzog, überall feierlichst eingeholt, die reichen niederländischen Städte und hielt den 22. Mai ihren Einzug in Köln, der ersten unter den deutschen Städten. Hier empfingen sie an 10,000 Bürger in festlichen Kleidern, auf schönen Rossen reitend, ein ununterbrochenes Ritterspiel ausführend; prächtige Schiffe sah man auf trockenem Boden dahersiegeln; die Thiere, welche sie zogen, waren durch seidene Decken verborgen und in den Schiffen befanden sich Geistliche, welche anmuthige Gesänge mit Orgeln begleiteten. Nach einem Aufenthalte von 6 Wochen in Köln, während welcher Zeit sie den erzbischöflichen Pallast bewohnte, reihete sich Fest an Fest, und alles war entzückt durch die Schönheit und Herablassung der jungen Braut, welche den 20. Juli mit Friedrich in Worms getraut wurde ²⁾. Unter den vielen Verträgen, die Köln zu dieser Zeit mit den benachbarten Fürsten schloß, wollen wir hier noch anführen, den, welcher Heinrich Herzog von Lothringen und Brabant durch Vermittelung des Grafen Otto von Gelbern 1251 mit den Kölnern schloß, wonach die Bürger und Kaufleute Kölns mit ihren Waaren frei, wie die Unterthanen des Herzogs, Handel treiben durften. Dieselbe Freiheit erhielten auch die Unterthanen des Herzogs in Köln. Aus einem Zolltarif, den die Gräfinn Margaretha von Flandern im folgenden Jahre in lateinischer und niederländischer Sprache abfassen ließ, geht hervor, welche Waaren hauptsächlich von den Kölnern in Flandern eingeführt wurden. Es sind dies: Wolle, Wachs, Berg, Kupfer, Blei, Zinn, Stahl, Eisenwaaren, Korn, Wein, wollene Tücher, Häute von allen Gattungen, Hasenfelle, Leder, Schuhe, Pfeile, Schwerter, Schilder, Gummi, Nische, Pech, Theer, Del, Thyran, Quecksilber, Kalk, Holz, Korkholz, Fischangeln, Glasringe, kölnische Kisten mit eisernen Beschlägen, Töpfe, Glocken, Erbsen, Bohnen, Wicken, Salz, Butter, Käse, Gewürze, Feigen, Rosinen, Honig, Bier und noch mehrere

1) Winheim sacrar. S. 234. Gelen de magnitud. Col. S. 631.

2) Vergl. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen B. III. S. 702 und 703.

andere Gegenstände. Das Stapelrecht, lange vormem von den Kölnern geübt, erhielten diese von dem Erzbischofe Conrad von Hochsteden, der 1237 zum Erzbischofe erwählt, den erzbischöflichen Stuhl 33 Jahr lang zierte, den Grundstein zur prachtvollen Domkirche, im Jahre 1248 legte ¹⁾, durch Urkunde vom Jahre 1259 bestätigt ²⁾. Es ward darin bestimmt, daß kein fremdes Schiff zu Thal weiter als bis Riel nahe unterhalb der Stadt am Thürmchen, und zu Berg kein fremdes Schiff weiter als bis Rodenkirchen fahren durfte. Jeder kölnische Bürger war berechtigt, den Uebertreter zu fangen, ihn zu binden (hansen), und das Schiff nebst den Waaren als gute Preise aufzubringen. Dies Privilegium wurde in der goldnen Bulle von Karl IV., dann von Friedrich IV. 1475 und zuletzt von Maximilian I. 18. September 1505 besonders wegen des Verlustes des Rheinzolles bestätigt. In der jüngsten Zeit aber, wo durch Preußens Thätigkeit der große deutsche Zollverband (1833) zu Stande kam, und jedes Hinderniß für den Handel im Allgemeinen hinweggeräumt ward, mußte auch dies für die Stadt Köln so einträgliches Privilegium aufgehoben werden. Wie und wann Köln zur Hansa trat, welche wichtige Stelle es in diesem Bunde eingenommen, wie bis zum 17. Jahrhunderte sein Handel, sein Ansehen und seine Macht im Kampfe mit seinen Erzbischöfen, im Kampfe der Zünfte mit den Geschlechtern sich gehoben und wieder gesunken, wie endlich die Zeit des Verfalls über dasselbe hereingebrochen, und welche harte Demüthigungen es mit dem Verluste seiner Rechte erfahren, und wie dann die Zeit der Freiheit Deutschlands auch demselben unter der glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms III. seinen vorigen Glanz und Ansehen wiedergebracht, ein jeder dieser einzelnen Punkte bietet an und für sich schon einen so reichen Stoff dar, daß jeder davon durch die reichlich vorhandenen Materialien eine eigene Abhandlung zu bilden im Stande sein möchte.

1) Kölnische Chronik. Fol. C. 198.

2) Urkunde im Stadtarchiv.

